

Pressemitteilung

Nr. 055/ 2020 – 26. Mai 2020

Chancengleichheit in Corona-Zeiten

Beauftragte für Chancengleichheit informieren telefonisch und per Mail über beruflichen Wieder- einstieg

Da es in den nächsten Wochen weiterhin keine Veranstaltungen zum Thema **Erfolgreich Wiedereinsteigen nach der Familienphase** in der Arbeitsagentur geben wird, bieten die *Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt* Jana Latzel und Silke Steckel, die Möglichkeit des individuellen Kontaktes. Interessierte können jederzeit eine E-Mail an Bremen-Bremerhaven.BCA@arbeitsagentur.de senden und Fragen zum Wiedereinstieg schriftlich stellen. Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt informieren gerne zu Themen wie z.B. Gesetzliche Grundlagen bei Arbeitslosigkeit, Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche oder auch Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit.

Frauen sind gegenwärtig anders - möglicherweise auch nachhaltiger - von der Corona-Krise betroffen als Männer. Sie sind diejenigen, die in den systemrelevanten Berufen tätig sind und somit nicht ohne weiteres im Homeoffice arbeiten können. Unter denen, die die Möglichkeit haben von zu Hause zu arbeiten sind es wiederum mehrheitlich die Frauen, die parallel auch die Betreuung der Kinder, das Homeschooling oder die Pflege von Angehörigen übernehmen. Diese zusätzlich anfallenden Sorgearbeiten werden meist von Frauen erbracht. Oftmals beziehen sie die geringeren Gehälter und sind dadurch gerade in der Krise gezwungen beruflich zurückzustecken, damit die Kinder versorgt sind und das familiensichernde Einkommen der Väter gesichert bleibt.

Die Corona-Pandemie stellt viele Familien auch in finanzieller Hinsicht vor ganz neue Herausforderungen: Oft müssen sie mit jetzt mit Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld auskommen. Mütter, die bisher hauptsächlich das Familienleben organisierten und daneben im Minijob tätig waren, erfahren nun, dass sie beim Verlust des Jobs weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, noch Kurzarbeitergeld beziehen können. Wieder einmal zeigt sich, wie wichtig es auch für Frauen ist, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten. Und gleichzeitig entscheiden Frauen sich gerade

jetzt für einen Minijob, weil ein Zuverdienst existenziell notwendig ist. Auf diese Weise können Frauen schnell in die sogenannte „Minijobfalle“ geraten.